

138. Ordentliche Verbandsversammlung am 19.03.2024

Beschlussvorschlag zu TOP 5 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Die aktuell gültige Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser war für den Zeitraum 2021-2023 aufgestellt. Daher machte es sich erforderlich, eine Nachkalkulation für 2020 - 2022 sowie eine Vorkalkulation für 2024-2026 zu erstellen.

Der Abwasserzweckverband hat diese Aufgabe an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH in Dresden übergeben. Diese hat die erforderlichen Berechnungen durchgeführt und die Unterlagen bereitgestellt.

Es ist festzustellen, dass die Mengengebühr für die Schmutzwasserentsorgung bei 3,15 €/m³ Abwasser beibehalten werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass sich bei der Nachkalkulation eine Überdeckung ergeben hat, die im neuen Zeitraum an die Gebührenzahler zurückgegeben und damit vollständig ausgeglichen wird. Es kann daher keine kostendeckende Gebühr erhoben werden.

Auch bei der Niederschlagswassergebühr ist eine Überdeckung der Vorjahre auszugleichen. Hier wird die Gebühr auf 47,00 €/Grundstück/Jahr gesenkt.

Es wird auf die beigelegte Anlage der Gebührenkalkulation und deren Erläuterungen verwiesen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die „Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung“ für den Zeitraum 2024 – 2026 inkl. der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020 - 2022 lt. beigelegter Anlage.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):
Stimmhaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr